

Die Eigen-Recherchen gegen die Brandstifter „Nydegger/Reinhardt/Eugster“ im Brandfall Jahr 2014 bei Nino's Gärten, Industriestrasse 54, Flamatt

1983: *Gründung der Firma Nino's Gärten, Einzelfirma, mit Sitz in Bern-Liebefeld.*

2002: Umzug der Firma aus Bern-Liebefeld nach Flamatt an die Industriestrasse 52/54, Flamatt. Abschluss eines 10jährigen Mietvertrages mit Herrn Ernst Reinhardt am 07.05.2002 bis 31.05.2012. Kaufangebot durch Herrn E. Reinhardt an N. Ruch, jedoch aufgrund Finanzlage war Kauf zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

Im Jahr 2002 wurden zusätzliche Flächen (Pachtland sowie Büro an Industriestr. 52) gemietet.

2010: Am 08.09.2010 hat die Verwaltung der Hauseigentümerschaft Reinhardt mitgeteilt, dass das Mietverhältnis für weitere 5 Jahre und somit bis 31.05.2017 verlängert wird. Herr N. Ruch wusste, dass Ende Mai 2012 das Mietverhältnis enden würde und hat sich rechtzeitig um die Standortsicherung Flamatt gekümmert. Das Mietverhältnis wurde letztendlich bis zum 31.12.2017 verlängert.

2011: Sitzung am 16.06.2011 mit Herren E. und M. Reinhardt im Büro Nino's Gärten, Flamatt, betr. Mitteilung der Kaufabsichten seitens Xmedia, vertreten durch Roland Nydegger. Der Kaufwille bestehe in 2 bis 3 Jahren zwecks Expansion des Medienunternehmens!

Informationssitzung am 19.08.2011 im Gebäude von Xmedia Services AG, Industriestrasse 44, Flamatt, bei Herrn R. Nydegger, welcher darüber informierte, dass für die Geschäftserweiterung in Frage kommende Grundstücke evtl. mit einem Vorkaufsrecht belegt werden sollen. Dabei war klar, es handelt sich um die Grundstücke, auf dem sich Nino's Gärten befand (inkl. Brachland, welches an das Pachtland von Nino Ruch angrenzt).

Schreiben vom 04.09.2011 von Nino Ruch an Herrn Daniel Grossen, Gründer und CEO von Media Swiss, mit der Bitte, die Geschäftserweiterung doch bitte auf der gegenüberliegenden Seite vorzunehmen. Antwortschreiben von Herrn D. Grossen vom 13.09.2011, dass erst nach positivem Entscheid des VR von Media Swiss das Vorkaufsrecht abgeschlossen wird.

Schreiben vom 07.09.2011 an Herrn Ernst Reinhardt mit ausdrücklichem Kaufinteresse seitens Nino Ruch (somit noch vor dem Antwortschreiben von Herrn D. Grossen).

Abklärungen für Kaufmöglichkeiten durch Nino Ruch bei Raiffeisenbank Sensetal vom 19.10. bis 03.11.2011.

Schreiben vom 23.11.2011 von Nino Ruch an Reto Julmy, Wirtschaftsförderung Kt. FR, mit der Bitte, die Expansionsgedanken der Xmedia Service auf die richtigen Bahnen zu leiten und vor allem nicht auf den Grundstücken des Gartenbaubetriebes.

09.12.2011 Mitteilung Kaufinteresse an M. Reinhardt, Sohn von Ernst Reinhardt, welcher die Geschäfte für seinen Vater in Bezug auf die Liegenschaft Industriestrasse 52/54 im 2012 übernehmen wird. Zudem Mitteilung, dass Absicht besteht, die Attikawohnung nach Auszug des Vaters auch noch dazu mieten zu wollen. Mitteilung von Frau Rachel Flück, Xmedia Services AG, vom 14.12.2011, dass ab **01.01.2012** die Firma neu Media Swiss Group AG heisst (Umfirmierung).

2012: Mitteilung der Verwaltung, Robert Pfister AG, vom **25.01.2012**, dass nun das Vorkaufsrecht mit Xmedia abgeschlossen werden konnte und deshalb der der Hauseigentümer anstrebe, dass Mietverhältnis mit Nino Ruch **per 31.12.2013 zu beenden**.

Dies obschon der MV am 08.09.2010 bis zum 31.05.2017 verlängert wurde!

Mitteilung, vom 12.07.2012, dass die Media Swiss Group AG neu Ringier Digital AG heisst (**erneute Umfirmierung**).

2. Anfrage vom 01.11.2012 (**somit fast ein Jahr später**), ob Nino Ruch nun die Attikawohnung welche inzwischen 1 Jahr leer stand, dazu mieten kann. Antwort vom 21.11.2012 von E. Reinhardt, dass nun der Sohn Herr M. Reinhardt die Verwaltung übernommen hat und dass ein Kauf der Liegenschaft durch Nino Ruch nicht mehr möglich sei, **zumal mit der Xmedia Services AG ein Kaufrechtsvertrag abgeschlossen wurde (Preis ca. 2.2 Mio. für Häuser 52/54, Unterstand, Pachtland und LW-Land im Eigentum von EFG Reinhardt-Mendelin)**. Somit wurde der Vertrag wohl noch Ende 2011 abgeschlossen, denn ab 01.01.12 neu die Media Swiss Group AG bestand. Daraufhin hat Nino Ruch Herrn D. Grossen, VR-Präsident Media Swiss Group AG mit Brief vom 04.12.12 informiert, dass das Mietverhältnis EFG Reinhardt-Mendelin und Nino's Gärten bis am 31.05.17 besteht, also noch ganze 5 Jahre!

2013: Am 01.03.2013 konnte dann Nino Ruch die Attikawohnung endlich mieten, feste Dauer bis 31.12.2015. **Dabei handelte es sich um einen Abbruch-Mietvertrag! Somit musste da schon klar gewesen sein, dass hier ein Bauprojekt besteht (Xmedia)**.

2014: Brief vom Betreibungsamt Tfers am 29.01.2014 für Festsetzung des Inventaraufnahme-Termins auf den 21.02.2014.

Am 21.02.2014 sollte dann auch von Amtes wegen die Inventaraufnahme erfolgen, jedoch konnte der Termin aufgrund Intervention des Liquidators von Herr N. Ruch um 1 Monat verschoben werden!

Die finanzielle Situation von Nino's Gärten hat sich aufgrund Debitoren-Zahlungsausstände zunehmend verschlechtert. Diese Information wurde dem Hauseigentümer, somit Herrn M. Reinhardt offengelegt und zwar am 07.02.2014 (Treffen im Büro Nino Ruch). Dabei wurde nie erwähnt, dass rund Fr. 300'000.00 Beteiligungen bestehen, sondern lediglich das Schreiben des Betreibungsamtes betr. Inventaraufnahme!

Da Herr N. Ruch wusste, dass die Ringier Digital nun vorerst doch nicht in Flamatt vergrössern sondern vom Hauptsitz Zürich aus fungieren will, wollte Nino Ruch Herrn M. Reinhardt davon überzeugen, dass das Vorkaufsrecht aufgelöst wird. Nino Ruch wollte nach wie vor eine Lösung finden, die Liegenschaft mit Hilfe eines Dritten übernehmen zu können, zumal die Mietzins-belastung enorm hoch ist! Die Mietzinszahlungen an die Familie Reinhardt betrug bis zu diesem Zeitpunkt bereits rund Fr. 1 Mio. An diesem 07.02.14 hat dann Herr M. Reinhardt Herrn Ruch versichert, mit Herrn R. Nydegger (D. Grossen) zu sprechen.

Leider war dann Funkstille!

Brand am 24.02.2014 um 03:20 Uhr!

Herr Nino Ruch war am Schlafen und ist aufgrund von Geräuschen und der Rauchentwicklung glücklicherweise aufgewacht.

Kurz nach dem Brand, ca. zwischen 04.00 - 04.30 Uhr, war Herr M. Reinhardt frisch geduscht und sauber gekleidet am Brandort! Anstelle Herrn Ruch zu fragen, wie es ihm geht, hat er den Schaden begutachtet und hat sich eigenartig benommen. ***Nino Ruch hatte den Eindruck, dass er vorbereitet war...***

Dass aufgrund der finanziellen Situation von Nino Ruch die Polizei den Verdacht hatte, dass Nino Ruch selbst das Feuer gelegt hatte, ist nachvollziehbar. Am 24.02.2014 wurde Nino Ruch von der Polizei einvernommen und dabei wurde er auch über sein Umfeld wie z. Bsp. aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter oder sein Verhältnis zum Hauseigentümer befragt. Nino Ruch war stets sehr bemüht und zeigte sich überaus kooperativ in Bezug auf alle sachdienlichen Hinweise und versicherte Herrn M. Dietrich, damaliger zuständiger Beamter seitens Kapo Freiburg, dass er ihm sofort anrufen würde, wenn er ihm noch wichtige Hinweise nachliefern könne.

Herr Ruch war selbst sehr geschockt über die Ereignisse und erschöpft. Schliesslich ist seine ganze Existenz zerstört worden und er hatte den Vorteil in Sachen Brandermittlung, dass er selbst natürlich wusste, er ist nicht der Brandstifter. Am Mittag war bereits klar, dass der Brand von Menschenhand gelegt wurde (Meldung durch die Brandermittlungstechniker).

Die Ermittler haben am Brandtag nachmittags einige Leute befragt, so auch Herrn Y. Noth, Mitarbeiter von Nino's Gärten, der Mieter der EG-Wohnung Haus 52 (Wegmüller) und auch den Hauseigentümer Herrn M. Reinhardt. ***Es gibt jedoch kein Einvernahmeprotokoll wie bei Herrn R. Nydegger.*** Weshalb der Hauseigentümer nicht richtig von der Polizei durchleuchtet wurde, ist unbekannt und nicht nachvollziehbar, insbesondere wenn Herr N. Ruch darauf hindeutete, dass dieser ein grosses Geschäft mit dem Verkauf an Xmedia hätte machen können! Dazu kommt, dass anfangs Jahr 2014 durch die GV Kt. FR eine Gebäudeschätzung durchgeführt wurde. Weshalb und wer hat die Schätzung beauftragt? Der Wert betrug nach der Schätzung CHF 1'663'400.00.

Schadenshöhe (in CHF):

CHF 1.6 Gebäudewert

CHF 2.2 Vorkaufsrecht

CHF 0.2 Abbruchkosten

Total CHF 4.0 Mio.

Am 25.02.2014 hat die GV Kt. Freiburg, Herr Schmutz, mit Herrn M. Reinhardt vor Ort die Bauschäden an der Bausubstanz des Gebäudes begutachtet. Herr M. Reinhardt hat dabei vor allem wissen wollen, ob im Gebäude überhaupt noch gewohnt werden könne. Interessanterweise wurde ja der Brand exakt bei den 2 tragenden Säulen des Gebäudes gelegt. Dabei wurde ein Brandbeschleuniger benutzt, welcher vom Täter mitgebracht wurde. Die Kanister von Nino's Gärten, welche dort standen, waren nämlich leer. Zudem befand sich oberhalb der Säulen die Wohnung. Der Brand wurde also fachmännisch „gelegt“ im Wissen, dass wenn die 2 Säulen arg beschädigt werden, das gesamte Gebäude instabil und somit abbruchreif wäre.

Am 26.02.2014 hat die Staatsanwaltschaft Herrn N. Ruch als Brandstifter angezeigt.

Warum wurde nicht auch in andere Richtungen ermittelt? Der Eigentümer und seine Kaufabsichten und damit sein Megadeal mit Xmedia; Ein sehr lukratives Geschäft, und wenn dann noch „warm“ abgebrochen werden konnte, konnte viel Geld eingespart werden (Abbruchkosten des Gebäudes würden ja durch die Versicherung bezahlt). Die Xmedia war ja lediglich am Land interessiert und nicht am Gebäude! Zudem wäre auch der Gärtner mit dem um 5 Jahre verlängerten Mietvertrag eliminiert....

28. Februar 2014

3.50 Uhr

In dieser Nacht konnte Herr Ruch nicht schlafen und hat mit seinem Laserpointer in den verdunkelten Raum im 4. Stock des Nachbargebäudes, Xmedia, gezündet. Daraufhin sind 2 Personen, welche Herr Ruch **als R. Nydegger und A. Eugster** erkennen konnte, erschrocken zur Seite gewichen. Für Herr Ruch war sofort klar, **das sind die Brandstifter, welche sich zur Lagebesprechung getroffen haben. Es besteht zudem die Vermutung, dass auch Herr M. Reinhardt an dieser Lagebesprechung teilgenommen hatte.**

6.30 Uhr

Anruf von Markus Reinhardt bei Roland Nydegger (gem. Protokoll Einvernahme R. Nydegger vom 28.02.2014). Absprache der beiden Herren "betreffend Umgang mit Minderwerten" bei der Umsetzung des Kaufrechtes. Details wären sehr interessant zum Umstand, dass betreffend Umgang mit Minderwerten bei der Umsetzung des Kaufrechtes Diskussionen geführt wurden zwischen Herrn M. Reinhardt und Herrn R. Nydegger am 27.02.2014 und das um 06.30 Uhr! Die beiden Herren hatten regen Telefonverkehr am 27.02.2014 früh morgens.....

7.00 Uhr

Anruf von Markus Reinhardt bei Roland Nydegger (gem. Protokoll Einvernahme R. Nydegger vom 28.02.2014). Aussage von Markus Reinhardt, Nino Ruch hätte ihm am Telefon gesagt, dass Xmedia den Brand gelegt haben soll.

7.30 Uhr

Herr Roland Nydegger trifft in seiner Firma ein (gem. Protokoll Einvernahme R. Nydegger vom 28.02.2014).

Zwischenfazit:

Wenn die Herren Reinhardt und Nydegger 2 Telefonate führen, bevor letzterer an seiner Arbeitsstelle ist, dann ist die logische Konsequenz, dass die Telefonate von ihren privaten Anschlüssen erfolgten.

Wenn dann auch noch Gesprächsfetzen fallen wie "Nino's Gärten" und "Minderwerte" und dass alles 3 Tage nach einem verheerenden Brand, so ist die Grundlage für eine rückwirkende Erhebung der Verkehrsdaten dieser beiden Herren in jedem Fall gegeben. Es sei denn, man arbeitet bei der Staatsanwaltschaft Freiburg, dann ist wohl immer der Mieter per se der alleinige Schuldige.

03.50 Uhr und 8.00 Uhr

Anruf am 28.02.14 um 03.50 Uhr bei Polizei auf die Hauptnummer 026/305 19 19 durch Nino Ruch (von Privat-Nummer 031/741 50 75). Der Anruf wurde zwar von einer Dame entgegengenommen, sie sagte jedoch, er soll später um 08.00 Uhr anrufen. Dies hat dann Herr N. Ruch gemacht und um 08.00 Uhr Herrn M. Dietrich anrufen und die Vorkommnisse der Nacht geschildert. Zusätzlich FAX an Herrn M. Dietrich um 09.00 Uhr und schriftliche Schilderung der Vorkommnisse. **Leider besteht seitens Polizei offenbar kein Protokoll über den Eingang des Anrufes von Nino Ruch! Im Anzeige-Rapport der Kantonspolizei vom 14.07.2014 wurde falscherweise festgehalten, dass dieser FAX am 08.03.2014, vgl. Seite 2007, eingetroffen sei, was nicht stimmt! Da sind Verfahrensfehler passiert. Somit hat Nino Ruch als Erster der Polizei mitgeteilt, dass er Herrn R. Nydegger und Herrn A. Eugster am Fenster gesehen hat.**

Herr M. Dietrich hat dann mitgeteilt, dass Herr R. Nydegger am FR, 28.02.14, einvernommen werde. Was Herr N. Ruch nicht wusste war, dass sich Herr R. Nydegger sich selbst bei der Polizei gemeldet hat um eine Aussage zu machen. **Welch ein komischer Zufall? Ganz nach dem Motto Angriff ist die beste Verteidigung...**

Einvernahme von Roland Nydegger bei der Kriminalpolizei wenn man sich die Aussage von Herrn Nydegger einmal genauer durchliest, so ist deutlich zu erkennen, dass die Protokollierung seiner Einvernahme nur einem Zweck diene: ohne grösseren "Beamten-Aufwand" wird Nino Ruch als Schuldiger erkannt

Hier die Textpassagen, in denen er mich beschuldigen kann, ohne dass jemand Einspruch erhebt:

(Zeile 31) ... Weiter habe ich die Mitarbeiter der Rezeption informiert, dass im Falle eines Eintreffens von Nino sie ihn nicht rein lassen sollen, sie die Polizei alarmieren, sie die Storen schliessen und die Mitarbeiter im EG evakuieren sollen

(Zeile 36) ... Im Dezember 2011 habe ich (Anm. der Red.: Roland Nydegger) dann ein Kaufrecht abschliessen können für die Liegenschaften. Nino hat dann realisiert, was Stand der Dinge ist ... daher hat die Firma von Nino im Falle eines Verkaufs nicht mehr viel Wert. Durch das ist seine Altersvorsorge gefährdet ...

(Zeile 42) ... Der Eigentümer der Firma, Herr Daniel Grossen, hat die Bereitschaft erklärt, dass wir im Falle eines Kaufs der Liegenschaften, Nino helfen werden einen neuen Standort zu finden. ... Eines Tages hat dann bei uns eine Sitzung mit Nino stattgefunden ... ist Nino dann völlig durchgedreht und war aggressiv ...

(Zeile 69) ... In der Nacht ist niemand in der Firma gewesen. Ich kann ausschliessen, dass jemand in der Zwischenzeit in der Firma war.

(Zeile 74) ... Für mich war es eine Frage der Zeit bis Nino Konkurs geht. Ich habe gehört, dass bei Nino nächste Woche eine Versteigerung stattfinden wird ... *Zwei interessante Aussagen. Und die anwesenden Herren Kriminalbeamten kommen nicht auf die Idee, zu hinterfragen, wie Herr Nydegger zu seinen Informationen kommt ??? Die mir gut gesinnten Lieferanten haben mir bei der Bewältigung der Tilgung der Schuldenlasten eins ums andere Mal geholfen - das ging Herrn Nydegger mit seinen Expansionswünschen wohl zu lange, und mit dem Brandsatz konnte er es ja auch zeitlich sehr verkürzen. Und woher wusste Herr Nydegger, dass der Versteigerungstermin anstand ? Hatte er eventuell einen Informanten ? Fragen über Fragen, und die Polizei macht NICHTS !!!*

(Zeile 78) ... Ich habe bereits Aussagen von Mitarbeitern gehört, in dem sie mitbekamen, wie Nino bereits sagte, dass er die Hütte anzünden werde

(Zeile 100) ... Ebenfalls ist es mir wichtig, dass der Streit zwischen Nino und uns nicht eskaliert und dass gegenüber Nino deeskalierend gewirkt wird ... *Ein feiner Satz, der für meine Person zum absoluten Alptraum wird. Wie kann man am besten gegen mich "deeskalierend wirken" - am besten mit einer Anklage wegen Brandstiftung ? Denn wenn ich erst mal aus dem Weg geräumt bin, kann Herr Nydegger seine grossen Pläne ganz ungestört umsetzen.*

Nachmittag vom 28.2.2014

Telefonat mit Herrn Thomas Kaiser, CEO von Ringier Digital AG auf meine Frage, ob es stimmt (wie ich von Bekannten gehört habe), dass die Firma Ringier Digital AG nun in Richtung Mutterhaus Zürich expandiert, antwortete er, dies sei so auf meine Frage, welchen Kenntnisstand er zum Kaufrechtsvertrag habe, antwortete er, da sei er gar nicht im Bilde, das wisse nur Herr R. Nydegger. Er versicherte mir, dass er kein Interesse an einem Erwerb der Liegenschaft "Industriestrasse 52/54" habe.

Zwischenfazit:

Am selben Tag bekräftigt Herr R. Nydegger sein Interesse an der Liegenschaft (vgl. Protokoll der Einvernahme R. Nydegger vom 28.02.2014). Sein Vorgesetzter indes bestreitet dies. Zum Zeitpunkt der Befragung Befragung konnten die ermittelnden Beamten diesen Widerspruch nicht kennen (logisch, war ja an ein und demselben Tag). Aber im Zuge einer gewissenhaften Ermittlung hätte dieser Faktum zu Tage treten müssen.

3. März 2014

Mein Anruf bei Herrn Mario Dietrich, war nicht erreichbar und hat auch nicht zurück gerufen wollte ihm Hinweise auf die Täterschaft geben.

6. März 2014

E-Mail von Markus Reinhardt mit der Information, dass der Schadenplatz aus ermittlungstechnischer Sicht von Herrn Hugo Schuwey von der Kriminalpolizei Freiburg freigegeben wurde. Jedoch hat uns Herr Reinhardt verboten, die einsturzgefährdete Werkstatt zu benutzen.

12. März 2014

Anruf von Herrn Mario Dietrich, zuständiger Ermittlungsbeamter im Brandfall er hat mir angedeutet, dass ich als Brandstifter im Fokus stehe. Dieser Vorwurf hat mich zu tiefst betroffen gemacht (meine Mitarbeiter im Büro blickten mich verwundert an, sie haben mich noch nie heulend gesehen).

13. März 2014

Schreiben von mir an Herrn Mario Dietrich schriftliche und ausdrückliche Verneinung seines Vorwurfes, ich sei der Brandstifter abermalige detaillierte Erläuterung der Vorkommnisse.

Ermahnung, er solle seine Ermittlungstätigkeit professionell und in alle Richtungen tätigen und meine Vermutungen zur Täterschaft gewissenhaft und seriös prüfen!

Am selben Tag um 12:16 Uhr "Rufnummer unterdrückt" auf meine Natel (079/4240040) in Beisein meines Anwalts Herrn Bruno C. Lenz, der Anrufer faselte irgend etwas von Drogen / Kokain (vgl.

Recherchen Eugster Adrian):

Meine Einvernahme als beschuldigte Person bei der Kriminalpolizei mein Leben, meine Firma und deren Schulden wurden detailliert durchleuchtet. Den während meiner Anfahrt eingegangenen Anruf (siehe oben) habe ich auch zur Ansprache gebracht und darum gebeten, diese (offensichtlich involvierte) Person zu ermitteln! Heute weiss ich, dass ich wohl den falschen Ermittler damit beauftragt hatte.

18. März 2014

Meine e-Mail an die Helvetia Versicherung und die Generali Versicherung mit der Bitte, mich resp. die Ermittlungsbehörden bei der Suche nach dem Brandstifter zu unterstützen.

19. März 2014

Mein Anruf bei Herrn Rappo, Vorgesetzter von Herrn Mario Dietrich meine Bitte, bei einem Vororttermin in meinem Werkhof, die offensichtlichen (aber bis dato von den Ermittlungsbehörden nicht gesicherten) Spuren in Augenschein zu nehmen. Zusage von Herrn Rappo, am Freitag, den 21. März um 9.45 Uhr hier zu sein.

Rückruf von Herrn Rappo Absage des Termins am Freitag mit der Begründung, "die Staatsanwaltschaft habe ihm verboten, diesen Termin bei mir wahrzunehmen"!

30. April 2014

Ich bin zum Polizeiposten in Flamatt gegangen und habe mit Herr Ledermann gesprochen habe ihm gesagt, dass durch die langwierige Ermittlungstätigkeit des zuständigen Ermittlers (Herr Mario Dietrich) in Fribourg und die fehlende Protokollierung meine Versicherung eine rasche Abarbeitung des Brandfalles verweigert. Infolge dessen könnte ich meinen (ohnehin schon eingeschüchterten) Mitarbeiter die ausstehenden Löhne nicht zahlen und Lieferantenrechnungen nicht begleichen. Er meinte, dass er Vorgesetzten darüber informieren werde.

6. Mai 2014

Anruf von Herrn Dietrich bei mir er entschuldigte sich für die Unannehmlichkeiten und meinte, dass er meine Versicherung in Kenntnis setzen werde.

15. Mai 2014

Meine e-Mail an Herrn Dietrich da er sein Versprechen mir gegenüber vom 6. Mai nicht eingehalten hat Aufforderung, die Rapporte an die Versicherungen zu schicken, um deren Zahlung auszulösen, damit ich die gekauften Maschinen auch bezahlen kann.

19. Mai 2014

Antwort von Herrn Dietrich auf meine e-Mail vom 15. Mai: 2-Zeiler, für mehr wäre wohl der Aufwand zu gross gewesen, und zwar mit folgendem Inhalt: "Wir sind mit den Versicherungen seit Beginn des Brandfalles in Kontakt. Es existiert kein Zwischenrapport. Der finale Rapport wird an die Staatsanwaltschaft geschickt."

25. Juni 2014

Einvernahme von Beat Durret bei der Kriminalpolizei seine Funktion: er ist Bauinspektor des Gemeindebauamtes Wünnewil-Flamatt. Frage: warum wird ein Sachbearbeiter bei solch einem schweren Delikt befragt und nicht der Leiter des Bauamtes, Herr Cotting selber?

1. Juli 2014

2. Einvernahme von Roland Nydegger bei der Kriminalpolizei und wieder ist das Protokoll eine Farce und dient nur dem Zweck, Nino Ruch noch weiter in die Ecke zu drängen

(Zeile 12) ... von Ruch Nino schikaniert ... belästigt ... ja sogar bedroht ... haben Angst vor Nino Ruch ... *Schon seltsam, wie ausführlich Herr Nydegger seine Befindlichkeiten äussern darf.*

(Zeile 24) ... habe ich meine 80-jährigen Eltern sowie meinen Sohn mitteilen müssen, dass sie vorsichtig sein sollen ... *Was soll diese Aussage? Diese Mitteilung eignete sich natürlich sehr gut, um mir ein kriminelles Potential zu unterstellen.*

Ich hoffe nur, dass ich den beschriebenen Personen niemals begegnen werde, sonst werde ich noch als Stalker verhaftet.

(Zeile 38, 41) ... momentan kein Bedarf auf das Landstück von Ruch Nino ... in den nächsten 10 Jahren ist kein Projekt diesbezüglich geplant ... *Ach guck' - das klang bei seiner ersten Einvernahme noch ganz anders. Damals konnte er nicht umhin, immer wieder auf seinen Kaufrechtsvertrag zu pochen. Und nun? Ob da wohl jemand den Verdacht gegen ihn abschütteln will? Ob da vielleicht eine Nachfrage der Ermittler sinnvoll gewesen wäre?*

14. Juli 2014

Rapport der Anzeige "Brandstiftung / Betrug" gegen Nino Ruch als eine Zusammenfassung der bis dato erfolgten polizeilichen Ermittlungstätigkeit mit ein paar interessanten Details:

(Seite 3 von 10) ... Das Gebäude wurde 2014 durch die Kantonale Gebäudeversicherung zu einem Wert versicherten Wert von CHF 1'663'400.- taxiert ... *nur mal so zur Info: Versicherungsnehmer in dem Fall ist Herr Markus Reinhardt*

(Seite 4 von 10) ... Da sich das Lager der Kanister unmittelbar an der Wand der Kalthalle befand, ist es möglich, dass das Feuer durch den auslaufenden Treibstoff in die Kalthalle drang ... *diese Annahme ist falsch !!! Die dort gelagerten Kanister sind/waren immer leer, volle Kanister werden in einer ganz anderen und vom Brand nicht betroffenen Baracke gelagert. Daraus hätten die Ermittler (bei sorgfältiger Recherche) schliessen können, dass der Täter einen eigen "Behälter zur Aufbewahrung von Brandbeschleunigern" mitnahm.*

(und weiter) ... und dort die gelagerten Maschinen in Brand setzte. In der Folge verbreitete sich das Feuer in der besagten Halle und anschliessend in den anliegenden Büroräumlichkeiten ... *gemäss mündlicher Angaben der Brandermittler vor Ort bestand ein weiterer Brandherd unmittelbar an 2 der tragenden Beton-Säulen (in der Kalthalle), dies belegten die damals gefundenen Spuren eines Brandbeschleunigers. Meine Frage an die Herren Kriminalbeamten: gibt es eigentlich unter den Kollegen keine Absprachen - weiss die linke Hand nicht, was die rechte gerade macht. Genau die Tatsache des Brandsatzes an diesem Stützpfiler ist ein Indiz eines "zielgerichteten Mordanschlags" denn:*

- a) *Oberhalb dieser Stützpfiler liegt meine Wohnung und*
- b) *unmittelbar angrenzend im Kellergeschoss befindet sich der Heizöltank (durch eine Öffnung in der Wand / Fenster erkennbar)*

das heisst, der Täter MUSS Ortskenntnisse gehabt haben und er MUSS einen Schlüssel zur Kalthalle bekommen haben - ich frage mich ehrlich, warum die Staatsgewalt da keinen Ermittlungsansatz sieht resp. sehen will

(Seite 6 von 10) ... Markus Reinhardt sagte ausserdem aus, dass Nino Peter Ruch Mietzinsausstände von über CHF 50'000.- habe ... *Stimmt, aber wenn ich daran denke, dass Herr Reinhardt den happigen Mietzins letzten Endes immer bekam und ich ihm in den letzten 12 Jahren summa summarum (bis Ende 2014) CHF 939'000.- in die Rachen geworfen habe, dann sollte er diese belastenden Aussagen lieber unterlassen.*

(und weiter) ... über dies habe er zusätzlich zirka CHF 300'000.- betriebsrechtliche Forderungen ... *Stimmt auch, aber woher konnte er das wissen ?*

(Seite 9 von 10) ... Es sei an dieser Stelle vermerkt, dass Nino Peter Ruch durch sein Verhalten negativ aufgefallen ist und sich diverse Personen vor ihm fürchten....

Okay, meine lieben (kurzsichtigen) Beamten - ich will es mal ganz einfach formulieren: Person A hat eine Firma auf der Parzelle X. Der Nachbar von A ist die Person B. Der Eigentümer der Parzelle X ist die Person C. Um beruflich kürzer zu treten und/oder seinem Chef zu schmeicheln, fragt Person B die Person C, ob sie das Land X haben kann. Person C sagt ja und reibt sich die Hände. Person A kriegt davon gar nichts mit. Dumm nur für die handelseinigen Personen B und C ist, dass Person A auf Parzelle X ein Mietrecht hat. Und plötzlich macht es PENG und die Parzelle X ist über Nacht unbebaut. Person B und Person C lachen sich ins Fäustchen und verabreden sich zum gemeinsamen Nichtwissen. Person A hingegen ist am Boden zerstört und verständlicherweise in seiner Artikulation sehr ungehalten - und fällt negativ auf ? Jeder der involvierten Herren liess es bei den Befragungen (obwohl nicht explizit von Amtes wegen verlangt) nicht aus, mich als furchterregend zu beschreiben. Perfekt einstudiert. Das macht vorherige Absprachen von Nöten, die man mit einem Verbindungsnachweis hätte eruieren können, das hätte aber Mehrarbeit bedeutet.

3. September 2014

Nachdem mir klar war, dass der Beamte aus der Sitte die Brandursache nicht ermitteln konnte (oder wollte?), habe ich die bis dato zusammen gesuchten Fakten und Widersprüche aus den Protokollen des Herrn Nydegger und seiner Gefolgsleute zu Papier gebracht.

18. September 2014

Treffen bei meinem Anwalt, Bruno C. Lenz Durchsicht meiner zusammen getragenen Fakten mit der Bitte, dies an die ermittelnde Staatsanwaltschaft weiter zu leiten.

29. September 2014

Schreiben an die Staatsanwaltschaft von meinem Anwalt Herrn Bruno C. Lenz detaillierte Beweisanträge zu den Herren Nydegger, Eugster und Reinhardt.

2. Dezember 2014

Mein Schreiben an die Helvetia Versicherung mit der Bitte, für die Ergreifung des Brandstifters und seiner Hintermänner einen Betrag auszuloben, da die polizeilichen Ermittlungen nicht im angemessenen Rahmen erfolgen.

12. Dezember 2014

Schreiben an die Staatsanwaltschaft von meinem Anwalt Herrn Bruno C. Lenz mit der Bitte um Einsichtnahme in die Ermittlungsakten sowie der Aufforderung, die Sache mit der angezeigten Dringlichkeit zu behandeln.

18. Dezember 2014

Übersendung der Ermittlungsakten an meinen Anwalt Herrn Bruno C. Lenz gemäss seinem Schreiben vom 12. Dezember. Darin enthalten der Rapport der Anzeige gegen mich wegen Brandstiftung und Betrug, datiert auf den 14. Juli 2014, das heisst, 5 Monate nach Verfassen des Rapportes gelangen wir erst zur Einsichtnahme? Da habe ich ja Glück gehabt, dass ich nicht aus Versehen vorher verurteilt wurde!

19. Dezember 2014

Schreiben von mir an Markus Reinhardt, Eigentümer der Liegenschaft "Industriestrasse 52/54" Bekräftigung meiner Kaufabsichten der Liegenschaft.

29. Dezember 2014

Schreiben von der Robert Pfister AG, Verwalter der Liegenschaft "Industriestrasse 52/54" Bekanntgabe, **dass der Abbruch-Mietvertrag bis zum 31.12.2017** verlängert wurde.

9. Februar 2015

Schreiben meines Anwalts Herrn Bruno C. Lenz an mich beiliegend 2 Kopien:

- a) Abschluss der Untersuchung nach Art. 318 StPO" vom 04.02.2015
- b) "Beweisergänzungsentscheid" vom 04.02.2015 über die übermittelten Beweisanträge vom 29.09.2014, Fristsetzung von 10 Tagen zur Antwort.

Meine Beurteilung der staatlichen Formulierungen habe ich ja bereits auf den Seiten 1 und 2 geschildert.

Eines jedoch fiel mir allerdings noch auf: das "cc" der Verfügung "Abschluss der Untersuchung" an Herrn Rechtsanwalt Valentin Schumacher und die Zürich Versicherungsanstalt das ist aber seltsam - wer ist

denn dieser Valentin Schumacher? Meine Recherche ergab: er ist Anwalt meines Vermieters Markus Reinhardt.

Das heisst: meine Anfragen und die meines Anwaltes haben nie etwas gebracht - aber kaum meldet sich der Eigentümer der abgebrannten Liegenschaft resp. dessen Anwalt und schon bewegen sich die Damen und Herren...

13. Februar 2015

- a) Schreiben von Markus Reinhardt, Eigentümer der Liegenschaft "Industriestrasse 52/54"
- b) Antwort auf mein Schreiben vom 19.12.2014
- c) In-Aussicht-Stellung, dass Xmedia vom Kaufrechtsvertrag zurücktritt
- d) Kosten für die Liegenschaft "Industriestrasse 52/54" wären Fr. 2.4 Mio
- e) das bedeutet: im Vergleich zu seinem Angebot an Herrn Nydegger hat sich die Summe "infolge Brandschaden" um 100'000.- erhöht und
- f) die Fläche ist weniger geworden, weil die ausschliesslich landwirtschaftlich nutzbare Teilfläche (Standort Gewächshaus) nicht enthalten ist, weil ich kein Bauer bin

16. Februar 2015

Schreiben an die Staatsanwaltschaft von meinem Anwalt Herrn Bruno C. Lenz mit der Bitte um Fristverlängerung um 14 Tage zur Einsprache.

Noch eine Begebenheit hat mich zu tiefst erschüttert. Zeitlich sind wir da in den Sommermonaten Juni / Juli / August 2014. Während ich um den Erhalt meines Betriebes kämpfe, muss ich feststellen, dass Herr Markus Reinhardt die offensichtliche Unschuldigkeit seines Mieters zu wider ist. Kurzerhand erwirkt er gegen mich eine zusätzliche Betreuung, um ausstehende Mietbeträge einzufordern. Meine Versuche, diesen Missstand im gegenseitigen Einvernehmen aus der Welt zu schaffen, hat er beständig abgelehnt.

Zeit ab 3.2015 – 03.2017

Die Sanierung bzw. Umbau dauerte bis Ende April 2017, was dem Geschäft von Nino Ruch enorm Schaden zugefügt hat. Wegen übler Nachrede und falscher Verdächtigung, den Missständen, dass die Sanierungsarbeiten nur sehr schleppend und auch nicht im Einvernehmend des langjährigen Mieters (obschon der Mieter mit dem Vermieter vor dem Umbau darüber gesprochen hat, wie dieser für den Gartenbaubetrieb am besten ausgeführt werden sollten) ausgeführt worden sind, sind etliche Kunden abgesprungen und Personal davongelaufen. Dies führte zu enormen Umsatzeinbussen. Herr Ruch hat zudem sehr viel Zeit in den Fall gesteckt, indem er eigene Recherchen vorgenommen hat, und konnte sich nicht mehr um das Kerngeschäft kümmern. Die Justiz hat ihn ja im Stich gelassen und sich keine Mühen gemacht, den Hinweisen von Herrn Ruch zu folgen. Deshalb war Herr Ruch gezwungen seine Anwälte einsetzen und hat mit ihnen etliche Male versucht, den Fall weiter zu bringen und neu aufzurollen. Sämtliche Anträge wurden von der Staatsanwaltschaft, Frau C. Dieu-Bach, abgewiesen. Die Anwalts- und Gerichtskosten sind dementsprechend hoch ausgefallen. Bisher sind also für Herrn Ruch nur Kosten angefallen und hat dafür nicht einmal eine Chance bekommen, die Täter zu überführen!

Ausser Spesen nix gewesen.....

Ab Januar 2016

Zwischen all den Kämpfen gegen den Vermieter, welcher schon vor, während und nach dem Brand versucht hatte, den Betrieb aus der Liegenschaft zu werfen (laufende Betreibungen, obwohl Herr Ruch seinen Mietverpflichtungen trotz den Zahlungsschwierigkeiten immer nachgekommen ist) hat Herr Ruch auch um Hilfe und Unterstützung bei Herrn Nicolas Bürgisser, damaliger Oberamtmann des Sensebezirks, gebeten. Dieser hat sich nämlich selbst gegenüber den FN geäußert, dass er mit den Brandermittlungen im Kanton Freiburg gar nicht zufrieden ist (Artikel in FN zu Brandfall Hotel Kaiseregg vom 26.01.2016). Herr Bürgisser hat dann an einem persönlichen Treffen Herrn Ruch den Vorschlag unterbreitet, sich an den Justizrat des Kantons Freiburg zu wenden. Diesem Vorschlag ist Herr Ruch gefolgt und hatte daraufhin schriftlichen und persönlichen Kontakt mit Herrn A. Urwyler, Präsident des Justizrates JR, Kanton Freiburg, mit dem Ergebnis, dass auch dieser keine Unterstützung bieten wollte und der Meinung war, dass die Staatsanwältin, Frau C. Dieu-Bach, ihre Arbeit fehlerfrei und sauber ausgeführt hat. Auch ein Amtsenthebungsverfahren könne trotz der eigenhändig gesammelten und dazu notwendig vorhandenen Anzahl Unterschriften nicht eingeleitet werden. Dies sei von Gesetzes wegen nicht möglich! Ja aber wo bleiben denn da der Volkswille und damit die Demokratie? Wie kann es sein, dass nur Herr Ruch als Tatverdächtiger angeklagt wird und die Ermittlungen in andere Richtungen (Vermieter und Hauseigentümer, Nachbarn wie Xmedia und Nachfolge-Firmen) nicht ernstnehmend erfolgen. Hätte man die Hinweise von Herrn Ruch ernst genommen und die Verhöre richtig vollstreckt, dann wäre die Wahrheit an den Tag gekommen! Herr Ruch ist sich gewiss, dass es sich hierbei um ein Wirtschaftsdelikt handelt und man ihn „eliminieren“ wollte, damit das Land verkauft und die Liegenschaft warm abgebrochen werden konnte. Dem Einzelunternehmer Nino Ruch, welcher zwar finanzielle Schwierigkeiten hatte, kommt ein Brand nicht zur Hilfe, im Gegenteil! Werden Schulden aus dem Vorjahr mit Schadengeld der Versicherung getilgt, folgen dafür hohe Steuer- (Einkommen) und somit auch gleich Sozialversicherungsforderungen (AHV/SUVA)! Dass Herr Ruch das Geld nicht kassiert und auf eine einsame Insel im Ausland geflohen ist zeigt ja auf, dass er stets Willens war, seine Probleme zu lösen und die Firma fort zu führen. Er hat seine Schulden beglichen und ist seinen Mann gestanden! ***Diesem Umstand hat die Justiz absolut keine Rechnung getragen und ihn als einzigen Tatverdächtigen angezeigt!***

Schluss-Fazit

Aus all diesen Gründen ist der gesamte Fall eine einzige Farce..... für den Betroffenen eine absolute Katastrophe und das Schlimmste ist, dass NICHTS UND NIEMAND Willens ist, ihm zu helfen. Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Kurzgeschichte in Sachen unseres vergeblichen Versuchs des Amtsenthebungsverfahrens von Frau C. Dieu-Bach im Januar 2017.

Offensichtlich wird ohne politischen Druck in diesem Kanton nichts unternommen, insbesondere bei wirtschaftskriminellen Delikten, weil Recherchieren und Untersuchen eben viel Arbeit erfordert.

Stattdessen sind die drei Herren „Eugster, Nydegger und Reinhardt“ immer noch auf freiem Fuss und können das Leben geniessen. Zwar haben sie ihr Ziel nicht 100%ig erreicht, dennoch können sie sich lachend aus der Affäre ziehen und über den Gartenbauer und dessen Untergang lachen. Heute ist Nino Ruch nur noch in **Untermiete** und musste die Firma abgeben. Er steht somit 4 Jahre nach dem Brand (Umbau dauerte ja 2 Jahre) an derselben Stelle wie vor dem Brand, mit dem Unterschied, dass er alles verloren hat.

Die Staatsanwältin hat den Fall „sistiert“ und legt ihn solange auf die Seite, bis dass neue Beweise vorliegen, welche ja nicht herbeiführbar sind, da man nicht weiter ermitteln will. Wie sollen also neue Beweise gestellt werden?

Die Art und Weise, wie die Ermittlungen vorgenommen wurden und aufgrund des Verhaltens seitens der Staatsanwältin Frau C. Dieu-Bach ist es nicht ausgeschlossen, dass eine Verbindung zu Herrn R. Nydegger, welcher selbst Anwalt ist, besteht. Haben die Zwei evtl. sogar zusammen studiert? Auch dies sollte geklärt werden.

Oder ist die Tatsache, dass der Kanton Freiburg Wirtschaftsgelder in die Xmedia gesteckt hat, ein Hindernis? Fragen über Fragen und ausstehende Antworten.

Es ist zudem eine Tatsache, dass bis heute von keinem der von Herrn Ruch angeschuldigten Täter (Nydegger, Eugster und Reinhardt) bislang eine Verleumdungsklage gegen Herrn Ruch eingereicht hat. Warum denn nicht, wenn sie unschuldig sind? Wer lässt sich sowas gefallen? Es ist wohl besser, zu schweigen, als sich in den Krieg zu begeben, es könnten ja Widersprüche entstehen und man könnte sich verraten...

Flamatt, im Mai 2018